

**Kleine Anfrage**

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Markus Fuchs (AfD), Anna Nguyen (AfD) und Andreas Lobenstein (AfD)
vom 18.10.2024**

Finanzierung von Drogenhilfeeinrichtungen in der Stadt Frankfurt**und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege****Vorbemerkung Fragesteller:**

Infolge der derzeitigen weitgehenden Unterfinanzierung des Sozialwesens im Allgemeinen drohen auch für den Bereich von Drogenhilfeeinrichtungen/-angebote massive Mittelkürzungen und mithin die Schließung beziehungsweise Einstellung der betreffenden Einrichtungen und Angebote. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist vonseiten des Oberbürgermeisters und der Sozialdezernentin der Stadt Frankfurt Herr Mike Josef (SPD) und Frau Elke Voitl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), kürzlich die Forderung erhoben worden, demnach andere im Land Hessen gelegene Kommunen an der Finanzierung der in der Stadt Frankfurt gelegenen Drogenhilfeeinrichtungen/-angebote im Gegenzug für eine Tolerierung der aus anderen hessischen Gemeinden stammenden Drogenkonsumenten in diesen Drogenhilfeeinrichtungen/-angeboten beteiligt werden sollen. Diese Forderung rekurriert auf den Umstand, dass nur circa 44 Prozent der in Drogenhilfeeinrichtungen der Stadt Frankfurt registrierten Drogenkonsumenten auch in Frankfurt ansässig sind, während die übrigen Drogenkonsumenten aus anderen hessischen Städten und Gemeinden und sogar aus anderen Bundesländern stammen. Eine einschlägige Rechtsgrundlage für die geforderte finanzielle Beteiligung soll jedoch nicht bestehen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welchen im Land Hessen ansässigen Einrichtungen und Angeboten der Drogenhilfe im Einzelnen droht aktuell eine Schließung beziehungsweise Einstellung aufgrund von Unterfinanzierung?

Der Landesregierung ist keine im Land Hessen ansässige Einrichtung bekannt, der aktuell eine Schließung beziehungsweise Einstellung aufgrund von Unterfinanzierung droht.

Frage 2 Wird die Forderung, der nach Drogenhilfeeinrichtungen/-angebote der Stadt Frankfurt angesichts ihrer Mitnutzung durch nicht in Frankfurt ansässige Drogenkonsumenten auch durch andere Gemeinden des Landes Hessen mitfinanziert werden sollten, seitens der Landesregierung befürwortet?

Frage 3 Ist die Behauptung, der nach für die unter dem Punkt 2 erfragte Mitfinanzierung keine einschlägige Rechtsgrundlage besteht, zutreffend?

Frage 4 Falls die unter dem Punkt 3 gestellte Frage zu bejahen ist: Inwieweit erachtet die Hessische Landesregierung im Anbetracht des Fehlens einer hierfür einschlägigen Rechtsgrundlage die geforderte Mitfinanzierung durch andere Gemeinden des Landes Hessen für tatsächlich durch-/umsetzbar?

Frage 5 Anhand welcher Kriterien soll festgelegt werden, welche Kommunen und in welchem jeweiligen Umfang an der in Rede stehenden Mitfinanzierung beteiligt werden sollen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 5 zusammen beantwortet.

Die Landesregierung fördert Suchthilfeangebote in den hessischen Landkreisen und den kreisfreien Städten seit 2005 über kommunalisierte Landesmittel. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass Suchthilfeangebote und Suchtpräventionsangebote vor Ort unverzichtbar sind. Dabei vertraut sie auf die große Erfahrung der Landkreise und kreisfreien Städte, die in ihrer kommunalen Verantwortung vor Ort seit Jahrzehnten passgenaue Strategien für ihr individuelles Umfeld entwickeln. Die Bedarfsanalyse und gegebenenfalls Bereitstellung entsprechender Unterstützungsangebote liegen in kommunaler Verantwortung. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen in ihrer Arbeit und ihrem Engagement im Rahmen kommunalisierter Landesmittel

und Förderung einzelner Projekte der Drogen- und Suchthilfe finanziell. Bezüglich eines Ausgleichs der Kommunen untereinander verweist die Landesregierung auf die Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit.

Frage 6 Wie soll nach Auffassung der Urheber der in Rede stehenden Forderung dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Drogenhilfeeinrichtungen/-angebote der Stadt Frankfurt auch durch Drogenkonsumenten in Anspruch genommen werden, die nicht im Land Hessen, sondern außerhalb des Landes Hessen – vor allem in Regionen nahe der Grenze zum Land Hessen - ansässig sind?

Da die Landesregierung nicht Urheberin der in Rede stehenden Forderung ist, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Frage 7 Wäre es nach derzeitiger Rechts- und Sachlage möglich die Finanzierung der Drogenhilfeeinrichtungen/-angebote der Stadt Frankfurt im Anbetracht des Umstandes, dass diese Einrichtungen und Angebote durch Drogenkonsumenten aus mehreren Regionen des Landes Hessen in Anspruch genommen werden, gänzlich aus der Finanzierung der Stadt Frankfurt in die des Landes Hessen zu überführen?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 5 verwiesen.

Frage 8 Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die erhobene Forderung der Mitfinanzierung der in der Stadt Frankfurt ansässigen Drogenhilfeeinrichtungen/-angebote durch andere Kommunen des Landes Hessen mit Blick auf die Tatsache, dass die hessischen Kommunen derzeit Finanzierungsdefizite von insgesamt 700 Millionen Euro aufweisen?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 5 verwiesen.

Wiesbaden, 7. Dezember 2024

Diana Stolz